Nerfuch

einer Instruktion für die Seminaristen und Präs paranden des hiesigen Königlichen Chukmärs kischen Landschullehrers und Kusters Seminariums.

Womit

zu der öffentlichen Prüfung,

roelche in bem

mit der hiefigen Königl. Realschule

perbunbenen

Churmarkischen

Landschullehrer-u. Kuster-Seminarium

Mittwoche, ben 3. December 1794,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr veranstaltet werden foll,

alle

Beschüßer, Gönner und Freunde

des Schulmesens

ebrerbietigft einlabet

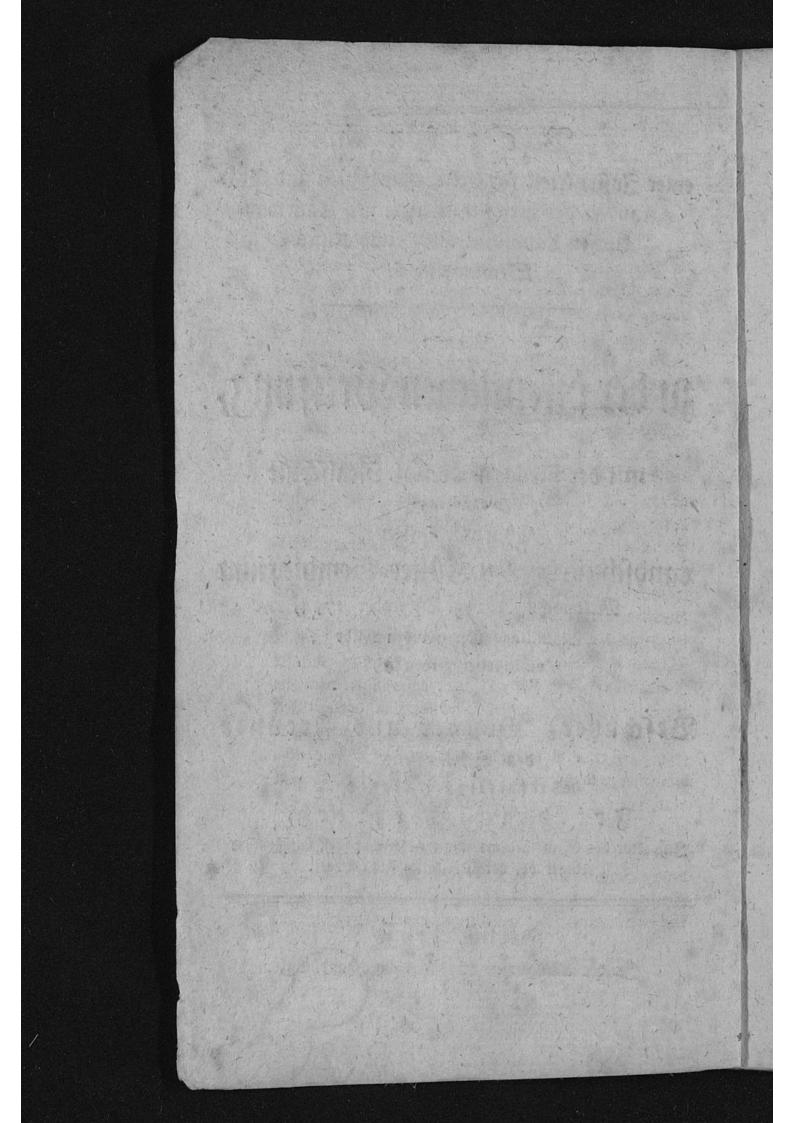
Friedrich herzberg,

Inspektor des Seminariums und zweiter Evangel. Lutherischer Prediger bei der Dreifaltigkeits : Rirche.

Berlin, 1794.

In der Königlichen Realfchul= Buchhandlung.

BERL 46 (1794)



Bisher begnügte man fich bamit, ben neuangefoms menen Praparanden und Seminariften bei ihrer Mufe nahme in unfer Institut eine bloß mundliche Ins ftruftion ju ertheilen, und fie dadurch mit ihrer gangen funftigen Lage und den verschiedenen Berhaltniffen und Pflichten berfelben möglichft genau befannt ju machen. Der Inspettor des Geminariums, dem dies Geschaft aufgetragen war, fabe zwar gleich anfanglich wohl ein, daß eine blog mundliche Inftruttion, wie furg, beutlich, bestimmt und andringend fie auch immer abgefaßt fenn moge, leicht migverftanden und jum Theil auch vergeffen werden und baher unmöglich alles bas leiften und wirfen tonne, was man von einer den neuaufzunehs menden Praparanden felbft eingehandigten und gum ofe teren bedachtfamen Durchlefen und gur punttlichften Bes folgung anempfohlenen gedruckten Unweifung zu erwars ten berechtiget ift. 2iber von der andern Geite hielt er fich auch vollkommen überzeugt, daß eine folche gedruckte Inftruttion, wenn fie fonft mehr als 3deal, mehr als ein bloger Entwurf, wenn fie wirfliche auf langere Beit brauchbare Norm fur ein wichtiges Inftitut werden follte, fo ziemlich auf alle vorfommende Berhaltniffe, Umftande und Borfalle Diefes Inftituts berechnet, mit bem Geprage einer gemiffen Reife und Bollendung bes zeichnet und mithin nur das Resultat einer mehrjährigen Amtserfahrung und der vertrauteften Befanntichaft mit bem gangen Geifte bes Inftituts fenn fonne und muffe. Go ließ ich mich also mehrere Jahre hindurch die Dube nicht verdriegen, die neuhinzugefommenen Boglinge bes

Seminariums blog mundlich, jedoch möglichft genau, ju inftrutren, da, wo meine Inftruftionen nicht gang richtig aufgefaßt ober in der Rolge jum Theil vergeffen ju fenn ichienen, burch oftere liebreiche Erinnerungen nachzuhels fen, und in diefer Beit einen nicht geringen Borrath von Erfahrungen zu sammeln, die mir bei dem etwanigen Berfuch einer gebruckten Inftruftion jur Dafis bienen fonnten. Diefen erften unvollfommenen Berfuch lege ich biermit ben hoben Borgefehten des Geminariums gur geneigten Prufung und Beurtheilung vor, und werde ibn fo lange fur einen blogen Berfuch achten, bis er etwa mit den nothigen Bufagen erweitert und mit man: den noch bingugefommenen Dodififationen und nabes ren Bestimmungen burch eine bobere Muctoritat eine formliche Inftruktion werden und uns dadurch den nicht geringen Bortheil gemabren durfte, funftigbin bei ber Bilbung und Bearbeitung unferer Geminariften und Praparanden diefelben nicht bloß auf ihr, oft nicht gang treues Gebachtniß, nicht bloß auf gelegentlich ertheilte Erinnerungen, nicht bloß auf Berfommen und Obfers vang, fondern vielmehr auf ben gedruckten und bleiben; den Buchftaben bes Gefebes zu verweisen und darnach punttlich und genau ju verfahren. - Und biefen Bors theil wird man um fo ficherer erreichen, wenn eine Inftruftion wirflich das ift - was fie fur Denfchen, als Bernunftwefen betrachtet, billig immer fenn follte, namlich eine aus richtigen Pringipien abgeleitete, genau berechnete, durchaus zwedmäßige und ba, mo es nothig ift, auch mit einleuchtenden Grunden motivirte Unweis fung gur treuen und gemiffenhaften Pflicht: und Berufs, Erfüllung. - Uebrigens gerfallt die bier ju liefernbe-Instruction fur unfere Geminariften und Praparanden wie von felbft in folgende funf Sauptabichnitte:

- I. Von der Receptionsfähigkeit und der wirklichen Aufnahme der Praparanden in unser Landkuster und Schullehrer - Seminarium.
- 1) Wer als Praparande in das Seminarium aufges nommen zu werden wünscht, muß in der Regel nicht uns ter 18 und nicht über 30 Jahre alt, völlig gesund, von auffallenden, körperlichen Gebrechen frei und unverheis rathet seyn, auch in keinen ihn in seiner Vorbereitung behindernden Umts: und Dienstverhältnissen stehen, wie dies letztere z. B. der Fall bei Bedienten und wirklich ansässigen Bürgern und Meistern ist. —
- 2) Subjette, die fich, dem eigentlichen Zwecke unfers Inftitute gemaß, ju Rufter , und Schullehrerftellen auf bem Lande vorbereiten, muffen in ber Regel auch auf bem Lande geboren und erzogen, und mit den Ets genthumlichkeiten ihrer funftigen Lage ichon im Boraus befannt feyn, weil Stadter, von Jugend auf an ftabtis ichen Umgang, ftabtifche Bedürfniffe, Bequemlichfeiten und Sitten gewöhnt, fich nur felten in die Berfaffung und Berhaltniffe des Landiebens ju fchicken wiffen, und fich baber auch bei einer Landfufter; und Schulmeifters ftelle fcmerlich gufrteben und glucklich finden werden. Da indeffen unfer Inftitut jumeilen auch niedere Stadte fculen mit Lehrern verforgt; fo tonnen auch einige wes nige Stadter, die fich fur folche Stellen bilben wollen, in bas Geminarium aufgenommen werben; jedoch barf ihre Anzahl ein Funftheil der gesammten Bahl der Ges minariften und Praparanden nicht überfteigen. -
- 3) Ein jeder Praparande muß gute ober doch wenige ftens mittelmäßige, naturliche Unlagen und Fähigkeiten, so wie auch die nothwendigsten Vorkenntnisse in der Res ligion, im Lesen, Schreiben und Rechnen mitbringen.

Ganz stumpfe, rohe, unwissende und ungebildete Subsjekte qualificiren sich durchaus nicht zur Aufnahme in die Seminarien, weil es ihnen an der ersorderlichen Emspfänglichkeit mangelt, ohne welche auch selbst der zweckmäßigste Vorbereitungs, Unterricht für sie doch ims mer sruchtlos senn würde. — Auch kann man billiger Weise den Seminarien nicht zumuthen, daß sie die ersten Elemente des Schulunterrichts noch lehren sollen; nein, es muß vielmehr bei den Präparanden schon vor ihrer Aufnahme ein guter Grund geleget seyn, um darauf in den Seminarien mit Sicherheit und gutem Ersolge sort: Bauen zu können.

4) Und muffen die Praparanden nicht aus allerlet unlautern Abfichten, - etwa aus unpatriotifcher Furcht vor dem Militardienft, - ober aus bem albernen Grunde: weil ihr Bater und Grofvater auch Rufter und Schulmeifter gewesen - oder aus einem gewiffen ges heimen Stolze, wenigstene boch ein Uppendir der Geifts lichfeit werden zu wollen, ober aus Gewinnsucht und Bequemlichteits: Liebe, die beim Landkufter und Schule leben mohl nur hochft felten, oder vielleicht nie ihre Reche nung finden mochten, ober endlich wohl gar aus einer Urt von Desperation, weil man alle andere Mussichten und Bege ju feinem Erwerb und Unterhalt fich verichlof. fen fieht, oder doch meniaftens ju feben glaubt: - ich fage, aus allen folden unlautern ober doch ungus reichenden Grunden muffen die Praparanden auf feine Weise die Ausnahme in das Geminarium, und die Bes forderung ju einer Landfufter, und Schulftelle fuchen; fie muff n vielmehr einen innern Beruf, b. b. außer ber Rabigfeit auch inn en Erieb und Drang bet fich finden, in dem Geminarium viel Rubliches ju lernen, um einft in ihren Memtern auch viel Dangliches leicht, faglich und anvertrauten Jugend unter mancherlet Selbstverleuge nung und Ausopferungen mit redlichem Eifer und mit Unstrengung aller ihrer Krafte nach Möglichkeit grunden

und befordern ju helfen.

- bigen Zeugnissen von ihrem bisherigen Wohlverhalten versehen seyn, und außer diesen auch ihren Regiments, Abschied, oder einen noch auf längere Zeit lautenden Wander, Paß, oder doch wenigstens einen von der Canston, Revisions, Commission des hochlöblichen Regiments, dem sie als Enrollierte verpstichtet sind, ertheilten und sür diese Absicht eingerichteten Erlandnisschein producten, um theils für sich selbst ungestört den Borbereistungs Unterricht in unserm Institute benußen zu könsnen, theils aber auch um die Vorgesetzen des Seminarriums nicht unnöthiger Weise in unangenehme Kollissosnen und Discussionen mit dem königlichen Militär zu verwickeln.
- Stellen jährlich nur zwischen 20 und 80 Rthlr. eintras gen, mithin so beschaffen sind, daß ein Mann mit Fas milte, ohne eine Profession oder ein anderes Gewerbe nebenher zu treiben, unmöglich dabei bestehen kann; so mussen unsere Praparanden, in so fern sie sich zu einer Landschulstelle vorbereiten, auch in der Regel vor ihrer Aufnahme die Schneider Profession gründlich erlernet haben; eine Profession, die für Landküster sast die einz dige von Staats wegen concessionirte und privilegirte und in der That auch schicklicher ist, wie jede ander re, selbst auch die Leinweber profession nicht ausges nommen, die doch immer ein wichtiger Punkt bei unsern größtentheils sehr engen und elenden Küsterhüt:

ten — mehr Raum erfordert und anch mehrl Geräusch und Störung verursachet, als jene. — Sollten indessen Subjekte von hervorstechenden Unlagen, Kähigkeiten und Vorkenntnissen sich zur Aufnahme in das Seminas rium melden, so können diese, in so sern sie mit einiger Wahrscheinlichkeit und Sicherheit hoffen dürsen, künstig einmalzu einer der besten Landküster, und Schulhalters Stellen (die aber auch nur selten jährlich über 100 höchessens 120 Athle. einbringen) besördert zu werden, auch ohne eine Prosession erlerner zu haben, in unser Institut ausgenommen werden.

- Aufnahme wenigstens ein halbes Jahr lang (als welsches der fürzeste Eursus in unserer Anstalt ist) den Vorsbereitungs, Unterricht im Seminarium treu und regels mäßig zu benutzen, und muß die Mittel zu seiner Subssissenz in dieser Zeit nachweisen können. Ich sage: wernigstens ein halbes Jahr lang; denn besser ist's frels lich, wenn man noch eine längere Zeit das Institut sresquentiren, und seine Versorgung, die, wenn man dassselbe einmal verlassen hat, mancherlet Schwierigkeiten sinden dürfte, darin abwarten kann.
- 8) Eben so verpflichtet sich auch ein jeder Praparande bei seiner Aufnahme auss seierlichste, seiner wichtigen Bestimmung und des Zwecks seines Hierseyns stets eins gedenk zu bleiben, sich jederzeit fleißig, sittsam, ordents lich und christlich zu betragen, und im Fall er dieses sein Bersprechen nicht erfüllen, sich auch durch die wiederhols ten liebreichen Erinnerungen und Ermahnungen seiner Borgesetzen und Lehrer nicht bessern lassen sollte, unsere Anstalt auf den Rath derseiben lieber sogleich freiwillig zu verlassen, um sie der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, ihn im entgegengesetzen Fall zum wars

nenden Belfpiele für andere öffentlich und felerlich exclus.

9) So bald neue Ankömmlinge sich bei dem Direktor und Inspektor des Seminariums zur Aufnahme gemehdet, und sich durch die von dem lettern mit ihnen ans gestellte genaue Prüfung und Nachfrage als mehr oder weniger receptionssähig qualificiret haben; erhalten sie einen Receptionsschein, durch dessen Borzeigung sie sich bei den übrigen Lehrern des Seminariums legitimiren, und einen jeden derselben zugleich gebührend ersuchen müssen, ihre Namen in seinen Katalogus mit einzustragen.

Die Aufnahme der neuen Ankömmlinge in das Seminarium geschiehet in der Regel nur immer beim Anfange eines neuen Schul, Halbenjahres und Lehrkur, sus zu Anfang des Aprils und Oktobers; denn wer zu einer andern Zeit, oder vielleicht gar in der Mitte des Halbenjahres auf sein andringendes Bitten recipirt wird, der schadet sich offenbar selbst am allermeisten, indem er den letztern Theil des Lehrkursus unmöglich ganz richtig verstehen und benutzen kann, wenn er nicht auch den erzsteren Theil, als die Grundlage des lehteren gehöret hat.

11) Unter die Zahl der 6 auf Königliche Kosten in den nothwendigsten Bedürsnissen frei unterhaltenen Fausseminaristen können bei einer entstehenden Baskanz nur solche Präparanden aufgenommen werden, die schon eine geraume Zeit die Lehrstunden des Seminasriums treu, regelmäßig und mit sichtbar gutem Erfolge frequentirt, und sich durch Fleiß, Wohlverhalten und Lehrgeschicklichkeit dieser Beförderung vor Andern wursdig gemacht haben, so daß man sie ohne Bedenken als Gehülsen und Lehrer in den niedern Klassen der Kunste

und Deutschen, Schule gebrauchen, und ihnen bie Bearbeitung berselben sicher anvertrauen fann. —

- II. Bon den Lehrstunden, Leftionen und Lehrbuchern in dem Seminarium.
- 1) Die fammtichen Lektionen im Geminarium mers ben bloß in ben Bormittage , Stunden ertheilt; eine Ginrichtung, Die unfern größtentheils unbemittelten Draparanden Belegenheit verichafft, ben Rachmittag und Abend - wenn auch nicht gang - ju ihren Profeffions : Arbeiten und gur Erteichterung ihrer Subfifteng anzuwenden. Dur der wohlthatige Zwed fann Diefe Einrichtung entichuldigen; benn außer bem mochte es wohl ziemlich unpfnchologisch icheinen, Leute, Die eben nicht an ftrenges und anhaltendes Denten und Ropfars beiten gewöhnt find, 4 bis 5 Stunden hinter einander gu beschäftigen. Doch muß man hierbei auch nicht vergefs fen, daß felbft der öftere Wechfel der Lehrftunden und die Mannigfaltigfett ber Leftionen ben Praparanden eine Urt von Erholung und Aufmunterung gemabren und jene Ginrichtung faft gang unschadlich machen. Hebris gens werden die Leftionen mahrend des Sommer , Sals benjahres in ben brei erften Wochentagen Bormittags von 6-11 Uhr, in den drei lettern Bochentagen aber von 7-11 Uhr ertheilt; bahingegen im Binter , Sale benjahre die fammtlichen Lectionen um eine Stunde fpas ter angefangen, aber auch um tine Stunde fpater Dits tags um 12 Uhr geichloffen werden.
- 2) Nachfolgender Lektions: Plan von dem jestlaus fenden Winter: Halbenjahre zeigt, was täglich gelehrt wird, und in welcher Ordnung die Lektionen auf einander folgen.

a. Um Montage Vormittags.

Von 7 — 8 Uhr. Unterricht in der Bokal, Musik und im Singen der Chorale und Kirchen, Melodien nach Rubnau's Choralbuch, bei Herrn Winter.

Von 8 — 9 Uhr. Wiederholung der am letten Sonnstage von den Praparanden gehörten Predigten, mits telft eines von denselben vorgelesenen schriftlichen Ausstuges, der aber, um Störung und Aufsehen zu vers meiden, nicht in der Kirche nachgeschrieben, sondern unmittelbar nach Endigung des Gottesdienstes zu Hause angesertiget sehn muß, bei dem Inspektor Zerzberg.

Von 9 — 10 Uhr. Erklärung des Evangeliums und der Epistel vom vorigen Sonntage, so wie auch ans derer biblischer Abschnitte, um Bekanntschaft mit dem Inhalt und der Sprache der Bibel zu befördern, bet dem Inspektor Zerzberg.

Von 10 — 11 Uhr. In der ersten halben Stunde Uns terricht in den Ansangsgründen der allgemeinen und Vaterlands, Geographie; in der letten halben Stunde aber Lesung und Erklärung des Rochowschen Kinder, freundes abwechselnd mit der Lekture eines zweckmäs sigen Predigtbuchs für Landleute, letteres besonders als Vorübung zu dem von den Landküstern zu verrichs tenden Ablesen in den Kirchen. Beides bei dem Insspektor Ferzberg.

Pon 11 — 12 Uhr. Unterricht und Uebung im Schons ichreiben, nach den von Sommann verbesserten Cus rassischen Vorschriften, bei herrn Werdermann.

b. Um Dienstage Vormittags.

Von 7 - 8 Uhr. Bie am Montage.

Von 8 - 9 Uhr. Unterricht in der Religion, mittelft Erklarung des Fleinen Lutherischen Ratechismus

und der höheren Orts zum allgemeinen Lehrbuch"in den niedern Schulen der Preußischen Lande verordnes ten Christlichen Lehre im Jusammenhange, bei

dem Infpettor Bergberg.

Von 9 — 10 Uhr. Unterricht in den Anfangsgründen der Naturgeschichte und Naturlehre, nach Büschings kleiner Naturgeschichte und eignen Dictaten, abwechs seind mit der Lesung und Erklärung des Faustischen Gesundheits : Ratechismus, bei dem Inspektor Ferzberg.

Von 10 — 11 Uhr. Wie am Montage. Von 11 — 12 Uhr. Wie am Montage.

c. 21m Mittwoch Vormittags.

von 7 - 8 Uhr. Wie am Montage und Dienstage.

Von 8 - 9 Uhr. Unterricht im Rechnen an der Tafel, auf dem Papier und im Ropf, bet Herrn Senfel.

Von 9 — 10 Uhr. Unterricht in der Religion, wie am Dienstage von 8 — 9 Uhr, bei dem Inspektor

Bergberg.

Von 10 — 11 Libr. Unterricht in der Methodik, oder kurze Unweisung zur zweckmäßigen und gesegneten Berwaltung eines Landschullehrer, und Küster: Amts nach Risis Lehr; und Lesebuch und eignen Dictaten, bet dem Inspektor Ferzberg.

Von 11 - 12Uhr. Unterricht in ber Vaterlands, und Reformations, Geschichte nach eignen Dictaten, bet

dem Infpettor Bergberg.

d, 21m Donnerstage Vormittags.

Von 8 - 9 Uhr. Die am Mittwoch.

Von 9 — 10 Uhr. Uebungen im Katechistren über Tags vorher ben Praparanden gegebene Abschnitte aus der Bibel, dem Katechismus und Nochowschen Kinderfreunde, wobet die von den Zöglingen gemachs ten Fehler sogleich verbeffert, und die gehaltenen Rattechisationen nachher noch besonders beurtheilt werden, beim Inspektor Gerzberg.

ron 10 — 11 Uhr. Unterricht in ber Religion, wie

oben, bei dem Infpettor Bergberg.

Yon 11 — 12 Uhr. Unterricht in der Orthographie und Uebungen im Briefschreiben, und in der Verfers tigung von allerlei andern im gemeinen Leben vorkoms menden schriftlichen Aufsähen, &. B. Nechnungen, Quittungen, Zeugnissen u. s. w. bei dem Inspektor Zerzberg.

e. 21m Freitage Vormittags.

Von 8 — 9 Uhr. Wie am Mittwoch und Donnerstage. Von 9 — 10 Uhr. Uebungen im Katechistren u. s. w. wie am Donnerstage.

Don 10 - 11 Uhr. Unterricht in der Meligion und in der Orthographieu. f. w. bei bem Inspektor Ferzberg.

Von 11-12 Uhr. Unterricht im Schönschreiben u. f. w. bei Herrn Werdermann, wie am Montage und Dienstage.

f. 21m Sonnabend Vormittags.

Yon 8 — 9 Uhr. Unterricht im Rechnen, bei Herrn Benfel.

Von 9 — 10 Uhr. Unterricht in der Religion u. f. w. und Uebungen im Katechisten u. if. w. bei dem Inchefter Ferzbera.

Von 10 — 11 Uhr. Allgemeine Wiederholung der in der verflossenen Woche abgehandelten Lektionen, bei dem Inspektor Ferzberg.

Don 11 - 12 Uhr. Unterricht im Schonschreiben, bei Beren Werdermann.

Unmere. 1. In dem Biertel , Jahre von Reujahr bis Oftern mirb in den beiben Gennabends , Stung

ben von 9 — it Uhr, statt der sonstigen Lektionen von dem Königlichen Plantagen : Inspektor Herrn Löffler eine theoretische Unweisung zum Seidenbau und zur Maulbeerbaumzucht ertheilt; im Sommer aber werden beide Gegenstände von eben demselben in der Plantage der Königl. Realschule vor dem Potsdammer Thor, und bei Betreibung des Schul: Seidenbaues praktisch gelehrt.

Unmert. 2. Wer das Orgelspielen erlernen ober fich barin noch mehr vervollkommenen will, findet im Seminarium auch dazu Gelegenheit, muß aber be, sonders bafur bezahlen.

Unmerk. 3. Denjenigen Praparanden, die etwa, weil sie sich zu kunftigen Stadtschullehrern bilden wollen, Lust bezeigen, die Unfangsgrunde der Lateinischen und Französischen Sprache, so wie auch der Zeichenskunft zu erlernen, wird verstattet, die Lateinischen, Französischen und Zeichenstunden der Kunst, und Deutsichen Schule zu besuchen, ohne dafür noch etwas besonderes zu bezahlen.

3) Die nothwendigsten Lehrbücher, welche im Seminarium gebraucht werden, sind, wie schon im Borrigen belläufig bemerket worden: die Zibel, die, als Hauptbuch und Hauptquelle bei dem Religions. Unterricht, ein jeder Präparande täglich zum Lesen und Nachschlagen in die Klasse mitbringen muß, serner ein Gesangbuch, die Christliche Lehre im Zusammens hange, der auch Luthers Fleiner Katechismus beigedruckt ist, Rochow's Kinderfreund, Büschings Fleine Waturgeschichte u. s. w. — Auch muß sich ein jeder, außer einem Tagebuch, worin er alles verzeichener, was ihm in den Lehrstunden Bemerkenswerthes vorkdmmt, noch Indere Bücher von Papier zu-

sammenhesten, namlich: ein Choralbuch, ein Schreis bebuch, ein Rechenbuch, ein Buch fur Briefe und andere schriftliche Aufsäge, und endlich ein Buch für den Religions, Unterricht und die Predigtauss züge, und sie mit Deckeln von farbigem Papter verses hen, um sie dadurch auch von außen möglichst rein zu erhalten.

- III. Von der regelmäßigen und treuen Benutjung des öffentlichen Unterrichts und der Lesebibliothek des Seminariums, so wie auch
 von dem sittlichen Verhalten der Seminaristen und Präparanden in und außer den
 Lehrstunden.
- 1) Ber fich in bem Geminarjum mit gludlichem Er. folge ju einem Rufter, und Schulamte vorbereiten und den Unterricht treu und gemiffenhaft benußen will, muß fich vor allen Dingen Regelmäßigkeit im Befuch ber Lehrstunden empfohlen fenn laffen. Er muß alfo, nicht ohne die wichtigften Ubhaltungen und Sinderniffe, nicht ohne die dringenofte Roth eine oder mehrere Lehrstuns ben verfaumen, fondern vielmehr alle und jede Leftionen täglich und unausgesett besuchen, fich besonders in der erften Frubstunde allemal gur bestimmten Beit gum Une terricht einfinden, und nicht etwa aus Bequemlichkeites liebe ju fpat tommen - bas Seminarium auch nicht vor dem Schluß aller Lehrstunden unter allerlei Bors mande verlaffen - nicht unnothige Reifen nach Saufe machen - und wenn er ja in den gewöhnlichen Gerten mit Bormiffen und Erlaubniß feiner Borgefehren verreis fen follte, nicht ohne wichtige Urfachen über die Beit auss bleiben u. f. m. - benn ein unregelmäßiger Befucher ben

Lehrstunden schadet fich felbft auf eine faft unglaubliche Art; er verliett den gaben und Busammenhang des Un: terrichte, und eben damit eine Denge ber ichagbarften Renntniffe, bie er fich fonft batte einfammeln tonnen, er raubt fich muthwillig alle die fußen Freuden, die Fleiß, Thatigfeit, Ordnungeliebe und bas Gefühl unferer fich immer mehr ftattenden Rrafte gemabren, - er ftort, wenn er ju fpat fommt, ben Bortrag und Ideengang Des Lehrers, und Die Aufmerkfamkeit aller feiner Dits praparanden, - er giebt, wenn er fehlt, ein bofes und vielleicht gar ansteckendes und jur Dachfolge reigendes Beifpiel fur andere, - er gewohnt fich gur Eragheit und jum Dufiggange, und gerath vielleicht gar - jumal in einer fo großen und fur die arglose Unschuld so gefahre vollen Stadt, wie Berlin ift - auf Abwege, vor welchen regelmäßige Chatigfeit ibn gewiß bemabre haben würde. -

Um daber diefer Unregelmäßigfeit im Befuch ber Lehrftunden möglichft ju fteuern, wird ber Infpeftor bee Seminariums die Rlaffen feiner Mitarbeiter fleifig res vidiren; auch wird ein jeber Lehrer beim Unfange feiner Lebrftunde ben Ratalogus - wenn auch nicht immer gang berlefen, fo boch menigftens genau nachfeben, und Die fehlenden oder ju fpat fommenden Praparanden forge faltig ammerten, um baruber in den fleineren von bem Infpettor monatlich ; und in den großeren von bem Diref: tor des Seminariums vierteljährlich mit ben fammtlichen Lehrern veranstalteten Schulkonferengen pflichtmäßige Angeige ju thun, und genaue Rechenschaft abzulegen, Damit fodann die beharrlich unregelmäßigen Subjette jur Berantwortung und gebuhrenden Strafe gezogen werden tonnen. - 2luch barf fein Praparande einen oder mehrere Tage verreifen, ober aus andern wichtigen

Urfachen ble Lehrstunden verfaumen, wenn er fich nicht auvor bei bem Infpettor besfalls ichriftlich gemelbet, um Die nothige Erlaubnig dazu gebeten und diefe ebenfalls fdriftlich erhalten hat, damit er fich burch Borgeigung eines folden Erlaubnifgettels, fo bald er wieder in der Unftalt ericheint, bei ben übrigen Lehrern wegen feines Musbleibens gehörig legitimiren fonne. - Golte ein Praparande ploglich erfranken, fo muß er bies fogleich bem Infpeftor anzeigen laffen, ber ihm bann, fo balber wiederhergestellt ift, einen Entschuldigungszettel au felner Legitimation bet ben übrigen Lehrern ausfertigen wird. Ginen abnlichen Entschuldigungszettel bes In: fpeftore follen auch Diejenigen Praparanden ben übrigen Lehrern des Geminariums vorweisen, die etwa in ben Rerien, oder auch außerdem verreifet gewesen, und nothgedrungen über bie festgefette Beit ausgebileben find; jedoch wird ber Infpettor einen folchen Entschuldte gungszettel nicht eber ausfertigen, bevor er fich nicht burch ein von folden Langebleibern producirtes glaubs murdiges Atteft ihrer Eltern, over des Predigers des Orts von den zureichenden und wichtigen Grunden ihres Musbleibens naber unterrichtet und volltommen überzeugt hat. - Much felbft bann, wenn ein Praparande fich veranlagt findet, nur eine einzelne Stunde ju verfaumen, muß er dagu nicht bloß die Erlaubnif des Lehrers, der jene Stunde ju halten bat, sondern auch die des Ins fpettors nachfuchen.

2) Selbst auch unsere Hausseminaristen, so wie auch diejenigen Praparanden, die mit unserer Bewilligung als Gehülfen in hiesigen Parochiaischulen arbeiten, mus, sen in der Zeit, wo sie selbst keine Lehrstunden zu geben haben, den Lektionen im Seminarium regelmäßig beiwoh;

men, und fich hierin burchaus feine Dachlaffigfeit ju Schulden fommen laffen. -

gebet zu Gott an, erscheint, wenn auch nur durftig, so doch reinlich angekleidet, in den Lehrstunden, — vers meidet dort alle phlegmatische Trägheit, so wie auch alle fremde Gedanken und sonstige Störungen und Zerstreus ungen, um mit desto angestrengterer Ausmerksamkeit den Bortrag des Lehrers verfolgen, und, da dieser fast immer karechetisch ist, auf die ihm etwa vorgelegten Fragen besto prompter und treffender antworten zu können. Auch muß er seine Ausmerksamkeit nicht dioß auf den Inshalt des Bortrages, sondern auch auf die Form desselz ben richten, und so auch in Absicht auf Methode und richtig gemählten Ausdruck vom Lehrer lernen.

4) Mit diesem Fleiß in den dffentlichen Lektionen muß ein Praparande auch den nothigen hauslichen Fleiß verbinden, — muß sich gewissenhalt auf seine Lektionen vorbereiten — sie fleißig wiederholen, sich selbst im Lesen, Schreiben, Diechnen u. s. w. immer weiter hinausüben, — die aufgegebenen Arbeiten und Ausarbeitungen ohne uns zeitige fremde Beihulfe anfertigen und zur rechten Zeit abliesern, um auf diese Art merkliche und schnelle Fortschritte in den ihm nühlichen Kenntnissen und Fertigskeiten zu machen.

5) Eben so muß ein Praparande seine Bucher, son, berlich auch sein Tagebuch nebst den übrigen Schreibebus chern reinlich und in Ordnung erhalten, und um dieses möglichst zu befördern, wird der Inspektor sie zu Unfange

eines jeben Monats forgfaltig revidiren.

Beit übrig hat, um ein nühliches und unterhaltendes Buch zu lesen, kann sich ein solches von dem Inspektor alle 8 oder 14 Tage gegen Ablieferung eines Zittels, worauf der Titel des Buchs nebst dem Namen des Emspfängers verzeichnet ist, absordern, muß es aber zur besstimmten Zeit rein und unbeschädigt mit Beisuung eines schristlichen Auszuges daraus abliefern, wogegen er von dem Inspektor seinen Zettel wieder zurück erhält. — Ein jedes verloren gegangenes oder auffillend besiecks tes und beschädigtes Buch aber muß der Bibliothek erssetzt werden.

7) Bas bas sittliche Verhalten ber Geminariften und Praparanden anlangt, fo merden fie fich aller der drifflichen Gefinnungen und Tugenden befleißigen, ohne welche fie ummöglich in ihren funftigen Memtern mit Ruben und Gegen arbeiten tonnen. Liebreich, freund, lich, fittsam und bescheiden im Umgange mit Undern, muffen fie ftrenge Subordinatton und willige Folgjams feit gegen thre Borgefesten und lehrer beweifen, - ges nugfam und fparfam mit Sinficht auf thre funftige Lage ihre Bedurfniffe und Buniche beichra ten lernen, feine unnut n und übertriebenen Aufwand machen, fich, to wie in den Lehrftunden, to aud, in ihren Bob: nungen oder fo genannten Schlafftellen, befonders auch gegen ihre Birtheleute und Sausgenoffen, vernünitig, gefehr und ordentlich betragen, fich itille und eingezos gen balten, und alle boje und felbft auch alle verbachtige Gefellicaften meiben; - turg fie muffen in ihrem gans gen Berhalten zeigen, baß fie Gott vor Augen und im Bergen haben, damit ihr funftiger Sinn und Mandel, weit eniferne, das wieder niedergureißen, mas fie durch ihren Unterricht aufgebauet haben, vielmehr burchaus der Jugend jum Dugen und Gott und unferm Seilande Selu Chrifto gur Berherrlichung und jum Bobigefallen gereichen moge.

gen einziehen, und ein jeder Praparande wird der Restlichten der Praparanden über ihr hausliches Betragen Erkundiguns gen einziehen, und ein jeder Praparande wird daher hiermit angewiesen, sich so nahe als möglich bei der Realschule eine Schlasstelle zu miethen, theils um der Unregelmäßigkeit in dem Besuch der Lehrstunden vollends alle Ausstüchte und Entschuldigungen zu benehmen, theils auch um dem Inspektor sein Inspektions; und Resvissons Geschäft auf eine billige Art zu erleichtern.

IV. Von den Belohnungen und Strafen in dem Seminarium.

Wenn es wahr ist — und wer konnte daran zweisfeln? — daß die Tugend sich selbst belohnt und das Laster sich selbst bestraft; so sind alle willturliche, so ges nannte Belohnungen nichts mehr und nichts weniger, als blose Beifallsbezeigungen, Ermunterungs und Startungs: Mittel, so wie alle willkurliche Strafen nur Besserungsmittel für den Gestraften selbst, und

Marnungemittel für Undere. - Gerade bas maren fie bis. ber in unferm Institut, und bas follen fie funftig auch fenn. - Man wird die faulen, unregelmäßigen, uns ordentlichen und ungesitteten Geminariften und Prapas randen erft unter vier Mugen, dann offentlich in den Lehrstunden, bann endlich in unfern fleinen und großen Schulkonferengen und Cenfuren liebreich erinnern und gur Befferung ermahnen, - weiterhin, jedoch mit moge lichfter Schonung ihres naturlichen Chrgefühle, ale wels ches Erzieher und Obrigfeiten auch felbft bei den niedrigs ften Menfchenflaffen immer refpettiren follten, - fie bes schämen, bedrohen, juructfegen, und follte dies auch fruchtlos feyn, fie von der Theilnahme an den Benefis gien des Institute, (3. 3. ber Befreiung von dem mos natlich mit 16 Gr. zu entrichtenden Schulgelde, der Theilnahme an den Bucher , Pramien und Ronigl. Uns terftußungsgelbern u. f. m.) ausschließen, und endlich follte auch fo gar dies Michts helfen, und feine Beffes rung wirten, fie als unwürdige Glieder der Unftalt ente weder in der Stille dimittiren, ober nothigen Falls auch öffentlich excludiren. Dagegen wird man auch den fleifis gen, regelmäßigen, ordentlichen und mohlgesitteten Ges minariften und Praparanden auf alle nur mögliche Art im Stillen und öffentlich in den Lehrstunden, und bet Gelegenheit unferer Schulkonferengen und Cenfuren feine Liebe, Achtung und Werthschähung bezeigen - fie vor Undern hervorziehen - durch mancherlei Benefizien ih: nen ihren hiefigen Aufenthalt erleichtern - fie möglichft bald und andringend ju den beften und einträglichften Stellen empfehlen und prafentiren, und ihr fittliches Berhalten und ihr uns jederzeit werthes Undenken auch noch in unfern Einladungeschriften ehren. - Go unfere Belohnungen, fo unfere Strafen! -

V. Von der Entlassung und Versorgung der Seminaristen und Praparanden.

Davon nur ein Paar Worte. Kein Praparande darf sich ohne Vorwissen und Bewilligung seiner Vorges setzen, als welche seine Talente und Geschicklickseit besser, als er selbst, zu würdigen verstehen, zu irgend einer — selbst auch nicht zu einer ablichen — Stelle mels ben, und ist es eine Königliche Stelle, die ein Prapas rande zu erlangen wünscht, so muß er vollends abwarsten, bis der Direktor des Seminariums von einem Kösten,

nigl. Sochpreisl. Oberfonfiftorium den Auftrag befommt. ju der in Rede ftebenden Stelle ein Gubi ft aus dem Geminarium in Borichlag zu bringen, und bis davon durch den Inipettor in dem Inftitute die nothige Ungeige ges macht worden ift. - Much darf fein Praparande die Une ftalt verlaffen, bevor er nicht in einem furgen fchriftlichen Auffate von fammtlichen Borgefetten und Lehrern berfels ben Abichted genommen, und diefen Auffat (ber gum Beweife, daß der Ubgehende bei den übrigen Lehrern fich ichon beurlaubet hat, mit der Damensunterichrift derfelben verfeben fenn muß) nebit feinem Lebenslauf und einer Probeausarbeitung dem Direktor und Infpete tor eingehandiget hat; welche ihm darauf fein Beugniß ausliefern, und ihn mit einer furgen aber berglichen Ers mahnung und ihren Segenswünschen formlich entials fen werben. Dann mag ein Jeber feiner Beftimmung entgegen eilen - mag viel des guten Samens Der Welsheit und Gottseligfeit in die Bergen ber ihm ans vertrauten Jugend ausstreuen, und fo fich felbft und feis nen bisherigen Borgefesten und Lehrern eine reiche, ges fegnete und Bonnevolle Ernte bereiten.

Aus dem obigen Versuche geht schon so ziemlich hers vor, was auch in dem lett verstoffenen Jahre in unserer Anstalt etwa geleistet werden konnte und geseistet wors den ist. So bedarfs also hier nicht mehr vieler Worste. — Die Anzahl unserer Seminaristen und Prapaz randen im verstoffenen Schuljahre war im Durchschnitt etwa 50, wovon über 30 die Anstalt verließen, und durch eben so viel neue Zöglinge ersest wurden. Die Zahl der bei ihrer Entlassung sogleich wirklich versorgten Praparanden steigt diesmal nicht über 20; aber seit metzner nunmehr neunjährigen Amtsverwaltung sind aus dem Seminarium schon über 200 Subjekte als Küster und Schullehrer befördert worden; ein töstlicher, herzerhebender, lohnender Gedanke sur mich!

Mit Königlichen Stellen wurden in dem verflosse senen Schuljahre verforgt:

1) Der Seminarist Peter Christian Friedrich Rien, als Kuster zu Berge, Amts Mauen.

²⁾ Der Praparande Carl Friedrich Gelent, als ab, jungirter Kufter zu Drense, Amts, Gramzow in der Ukermark.

3) Der Pr. Christian Zeinrich Anorre, als abjung girter Rufter zu Sperenberg, Umis Jossen.

4) Der Dr. Gottfried Ludwig Umbrofius Felgenstren, als adjungirter Rufter zu Frankenforde, Umts Jinna.

9) Der ehemalige Pr. Christian Gottfried Jancke, als Kuster zu Audow und Schönefeld, Amts Ro, penick.

6) Der ehemalige Pr. Wilhelm Schulze, als Kufter zu Sohenwalde, Amts Biegen.

7) Der Pr. Johann Friedrich Engewald, als Ruster und Schulhalter zu Lienow, Amts Mauen.

8) Der Pr. Johann Wilhelm Friedrich Dennstädt, ale Rufter zu Schmerge, Amts Lehnin, in die Stelle

9) Des ehemaligen Pr. Carl Friedrich Becker, der erst fürzlich nach Schmerge gekommen, jest aber von einem Königlichen Hochpreislichen Oberkonssteum verseht worden als Kuster zu Gütergon, Umts Potsdam.

10) Der Pr. Johann Friedrich Ferrms, als adjuns guter Kuster zu Umt und Kloster Weuendorf in der Altmark.

Bu adelichen und andern Patronatstellen beim Cie vil: und Militar Stande wurden befordert :

11) Der Praparande Samuel Friedrich Schmidt, als Parochialschullehrer in der Parochie der hiesigen St Georgen Ricche.

12) Der ehemalige Pr. Johann Philipp Menicke, als Lehrer bei einer hiefigen neu errichteten Armens

und Induftrie Schule.

13) Der Pr. Carl Friedrich Wenzlow, als Rufter in dem adlichen Dorfe Bellin in der Neumark, uns ter der Königsbergischen geistlichen Inspektion, pon wo er aber seit Kurzem als Kuster nach der Stadt Wriezen an der Oder gekommen ist, und sich das durch gar sehr verbesset hat. —

14) Der Pr. Christian Friedrich Ehrlich, als feinem Bater adjungirter Lehrer der Garnifon : Schule gu

Grantfurt an der Oder.

Aufter und Schulhalter in dem ablichen Dorfe Wanssdorf unter der Spandauischen geistlichen Ins Pektion. 16) Der Pr. Michael Gersdorf, als Schulhalter in dem adlichen Dorfe Birkholz bet Bernau.

17) Der Pr. Andreas Teumann, als Schulhalter in Dem adlichen Dorfe Klein, Moringen bei Stendal in der Altmark.

18) Der Pr. Johann Christian Cartheuser, als Sauslehrer bei einem Dekonomie, Berwalter im Mags

Deburgifchen.

19) Der Pr. Martin Friedrich Wilhelm Felgens treu verließ die Unstalt mit der Hoffnung, seinem Baster, der Küster und Schulhalter in dem adlichen Dorfe Blein : Machenow bet Berlin ift, adjungtrt zu werden.

20) Der Pr. David Christoph Graeve ging ab mit der freilich noch nicht ganz sichern Hoffnung, die Pas rochtal: Schule, die sein kurzlich verstorbener Bater in der Parochte der hiesigen Petrikirche gehabt hat, zu

befommen.

Außerdem haben noch mehrere Kuster und Schulhale ter, 3. B. der adjungtrte Kuster Kohr in dem adlichen Gute Rezow bei Nauen, — der Schulhalter Krause aus Grubau bei Potsdam, — der seinem Vater seit kurzem wirklich cum spe succedendi adjungtrte Kuster Preuß aus Jinndorf und der Schulhalter Wuga aus Stegelig bei Berlin das Seminarium in diesem Jahre mehrere Monate lang zu ihrer weiteren Vervollkommnung bes suchet, und sind dann zu ihren Iemtern zurückgekehrt. —

Die Praparanden: George Balthasar Kopp, — Christian Martini — Johann Wilhelm Mobus, — Johann Gottlob Peinert, — Johann Cristian Lude wig Ploze und noch einige andere haben unfere Anstalt ohne eine bestimmte Versorgung und größtentheils in der Absicht verlassen, um thre alten Vater bei ihren Kuster, und Schulgeschäften möglicht zu unterstüßen.

Auch in diesem Jahre hat unser Institut einige Pras paranden durch den Tod verloren, und unter diesen den Pr. und Schulgehülfen Johann Friedrich Sindens berg, der 6 Jahre lang unser Zögling und ein seltenes Tugend Muster seiner Mit: Praparanden gewesen, und unsere ganze Zufriedenheit und herzlichste Liebe und Werthschäung mit ins Grab genommen hat. — Schon seit mehreren Jahren hat es fast immer einige Kranke unter unsern Seminaristen und Praparanden gegeben, denen wir freilich nach Möglichkeit ihre Krankheit zu ere

leichtern gesucht haben; indeß ware ihnen allerdings bet ihren durftigen Umständen noch bessere Pflege und mehr Hulfe und Unterstühung zu wünschen gewesen, wozu es uns aber bet unserer Anstalt an einem bestimmten und zus reichenden Fonds sehlt. D möchten doch christliche Menschenfreunde, welche dies lesen, unser Landfüsters Seminarium, das es vielleicht eben so sehr verdient und sicherlich noch mehr bedarf, als manche andere besser dos tirte Schulanstalt, mit einem Theile ihres Ueberstusses zur Erreichung dieses edlen und gemeinnühigen Zwecks liebreich unterstüßen, und uns so die Rummer: Thräsnen unserer dürftigen und kranken Präparanden trocknen heisen; welche unaussprechliche Wonne und Seligkeit würde dies ihnen, welche süße, theilnehmende Freude

wurde es auch uns gemahren! - -

Die diesmalige öffentliche Prufung unserer Ses minariften und Praparanden wird am nachftfommene den Mittwoch als am gien December, Bormittags von 9 - 12 Uhr, auf bem Gaale ber Realfcule veranstaltet werden, und mit einer unparteitichen Cenfur der fammts lichen Zöglinge bes Geminarlums, fo wie auch mit der Bertheilung einiger Bucher ; Pramien und Koniglichen Unterftühungegelber verbunden fenn. - Bir, - der Berr Ober: Ronfiftorial: und Obericul: Rath Becker, als wurdt: ger und mahrhaft vaterlich gefinnter Direktor des Gemis nariums, und ich - laden dazu Ein Konigliches Bochs preisliches Oberschulkollegium, Ein Königl. Soch preisliches Oberkonsistorium, Ein Sochverordner tes Oberkuratorium der Roniglichen Realschule, und alle Beschüßer, Gonner und Freunde des Schulme: fens ehrerbietigft ein, und ersuchen Sie diefe Schulfeter, lichfeit mit ihrer bochft schabbaren und gahlreichen Ges genwart zu beglucken, und burch Diefen Beweis ihrer mohle mollenden Theilnehmung an unferer Unftalt die Borges festen, Lehrer und Lehrlinge berfelben jur fortgefest treuen Erfüllung ibrer Pflichten von neuem ju ermuns tern. -

he to place the sept of the court of the second state of



ihnen allerdings bet ere Pflege und mehr n gewesen, wozu es bestimmten und zusten doch christliche, unser Landkusters so sehr verdient und he andere besser dos e ihres Ueberflusses ieinnüßigen Zwecks te Rummer; Thradaparanden trocknen nne und Seligkeit ilnehmende Freude

fung unferer Ger am nadiftenmens , Bormittags von ilschule veranstaltet Cenfur der fammts b wie auch mit der n und Roniglichen - Wir, - der Herr Becker, als wurdi: itreftor des Gemts onigliches Boch in Ronigl. Boch: 1 Sochverordner chen Realschule, inde des Schulme: e diefe Schulfeters id gablreichen Bes Beweis ihrer wohle Unftalt die Borges en jur fortgefest neuem zu ermuns

